



# HESSISCHER LANDTAG

30.11.2012

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der  
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des  
Haushaltsausschusses**

**Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926**

Inhalt des Antrags: **Stellenhebung PP Osthessen**

Einzelplan **03 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 81 Polizeibehörden  
Buchungskreis: 2290

Produktnummer lt. Leistungsplan 1-4

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Vollzugsaufgaben  
Kriminalitätsbekämpfung  
Besondere Einsätze  
Verkehrssicherheit

**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

1 Stellenhebung von B 3 auf B 4

**Begründung des Änderungsantrags:**

Die Funktion einer Polizeipräsidentin/eines Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiums Osthessen wurde bislang nach BesGr. B 3 ausgewiesen. Im Vergleich zu den anderen Polizeibehörden und den dort gleichermaßen wahrgenommenen Aufgaben und sicherheitspolitischen Anforderungen ist eine Hebung dieser Stelle nach BesGr. B 4 geboten.

Eine Ansatzerhöhung ist entbehrlich. Der finanzielle Mehrbedarf von rund 5.000 € pro Jahr wird im Rahmen des Personalausgabenbudgets der Polizei aufgefangen.

Die besoldungsrechtliche Anpassung der Besoldungsordnung B des Hessischen Besoldungsgesetzes erfolgt durch eine Gesetzesänderung an anderer Stelle.

Wiesbaden, 30.11.2012

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Dr. Christean Wagner (Lahntal)**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Wolfgang Greilich**